

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

180 km Entfernung, welche bis jetzt, wenigstens in Europa, noch nie erreicht wurde, zu übertragen. Es wird also die längste Fernleitung in Europa sein. Der Vorzug wurde dem Gleichstromreihenschaltungssystem mit sehr hoher Spannung, dem sogenannten Seriensystem, das zuletzt für die Kraftübertragung St. Maurice (Wallis) nach Lausanne (Distanz 58 km) sich vorzüglich bewährte, gegeben. Der Hauptvorteil des Systems liegt in der sehr großen Ersparnis in den Erstellungskosten der Fernleitung. Zwischen St. Maurice und Lausanne erreicht die Spannung bis 22,000 Volt, während zwischen Moutiers und Lyon dieselbe bei Vollbelastung 56,960 Volt betragen wird, was die höchste bis jetzt in Europa angewendete Betriebsspannung ist. Um obige 6300 Pferdestärken auf die Distanz von 180 Kilometern zu leiten, werden zwei einfache Kupferdrähte von je 9 mm Durchmesser genügen. Bei der Ankunft der Linie in Lyon, welche unterirdisch mittelst zwei stark isolierten und armierten Kabeln geschehen muß, wird die Spannung noch 50,000 Volt betragen.

Verschiedenes.

Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei Arbeiten für die öffentliche Verwaltung Baseis. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Verwendung von Bleiweiß bei Malerarbeiten für die öffentliche Verwaltung vom 1. Januar 1905 an versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren zu unterlagen. Es soll vom genannten Termin an zum Einreiben der Farben nur Gemisch reines Zinkweiß benutzt werden; andere Ersatzmittel für Bleiweiß werden nicht zugelassen. Die öffentlichen Verwaltungen werden bei der Vergabung von Malerarbeiten

Vorsorge treffen, daß das Verbot der Verwendung von Bleiweiß beobachtet wird.

Ueber die im Werden begriffene Gipsindustrie in Obwalden schreibt man dem „Luzerner Tagblatt“: Der unermüdete Geist des Fabrikanten Franz Josef Bucher in Luzern hat ein neues, für Obwalden und speziell die Gemeinde Giswil wichtiges Projekt ausgedacht.

Hr. Bucher beabsichtigt nämlich, das reiche Lager vortrefflichen Gipses auf der Alp Glaubensbühnen am Giswilerstock auszubeuten. In Unteraa, hinterhalb Giswil, soll eine Gipsfabrik gebaut werden. Das Rohmaterial würde per Drahtseil anher befördert. Wir wir hören, ist man zuständigen Ories dem Projekte durchaus günstig gestimmt. Wenn einmal verwirklicht, wird das Unternehmen Geld und Verdienst in die Gemeinde Giswil bringen.

Noch ein zweites derartiges Projekt taucht gegenwärtig, zwar noch schüchtern, auf. Es handelt sich um das herrliche Gipslager beim Feltshiloch ob Kerns. Anlässlich der Inangriffnahme des Projektes der Ableitung des Schwarzbrenneneggwassers zu Elektrizitätszwecken der Bürgergemeinde Kerns wurde ein Gutachten des bekannten Geologen Schardt eingeholt. Aus demselben ergibt sich nur, was man schon lange vermutet hatte, zur vollen Gewißheit, daß ein ungeheuer großes Gipslager sich dort vorfindet. Bei dem voraussetzlichen Ueberfluß an elektrischer Kraft in der Gemeinde Kerns denkt man nun allen Ernstes an die Verwirklichung dieses lohnenden Projektes.

Als Ingenieur des 2. Kreises des Kantons Nargan wurde Hr. Walter Duppelin, Geometer und Bauführer in Wegikon gewählt.

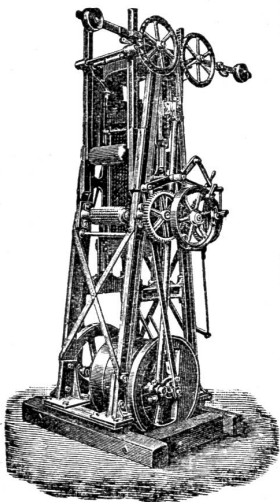
Kägi & Co., Winterthur.

Gussröhren und deren Formstücke

aus der 1809 a
„Halberghütte“ in Brebach (Saar).

Schieberhähnen. Reservoir-Armaturen.
Hydranten. Anbohr-Rohrschellen.
Weichblei. Hanfseil.

Grosses Lager in Winterthur.



Ernst & Cie.

Müllheim

(Thurgau)

liefern als langjährige
Spezialität:

Vollgatter

jeder Größe, in niedriger und
hoher Konstruktion wie

Einfach-Gatter

Bauholzfräsen

und komplette

Sägereien

ebenso schmiedeiserner

Wasserräder

bis zu den grössten
Dimensionen. 257

„Helvetia“

Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Anstalt
in Zürich

(vormals Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse.)

Erste und grösste, 1894 vom Bundesrate konzessionierte
Gegenseitigkeits-Anstalt der Unfallversicherungsbranche.

Geschäftsbranchen:

1. Einzelunfallversicherungen in beliebiger Höhe.
2. Arbeitsversicherungen mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht.
3. Versicherung der Nichtbetriebsunfälle, von denen die Arbeiter ausserhalb des Betriebes betroffen werden.
4. Allgemeine Haftpflichtversicherung gegenüber Drittpersonen, nach Massgabe der Art. 50 fg. des schweiz. Obligationenrechtes.

Niedrige Prämien. Klare, vorteilhafte Versicherungsbedingungen. Sparsame Verwaltung. — In allen Invaliditätsfällen gewährt die Anstalt stets **Kapitalabfindung** und nicht eine Rente, die schwere Uebelstände im Gefolge haben kann.

Bezahlte Entschädigungen seit 1. Juli 1894 bis 31. Dezember 1903 Fr. 3,845,736. 65. — Alle Ueberschüsse fallen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt bereitwilligst die Anstaltsdirektion in Zürich oder deren Agenten. 218

A. Genner in Richterswil

Spezialitäten:

Schleifsteine

Schmirlscheiben

Beste Marken.

7

Grösstes Lager.